

## VEREINSORDNUNG

# WAHLEN AUF ELEKTRONISCHEM WEG

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der dadurch verursachten Nichtdurchführbarkeit von physischen Mitgliederversammlungen hat der FREELENS Vorstand folgende Vereinsordnung beschlossen.

Die Rechtsgrundlage bildet das **»Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht«** vom 27. März 2020

1. Vorstandswahlen können auch auf elektronischem Wege stattfinden.
2. Satzungsänderungen können ebenfalls auf elektronischem Wege stattfinden.
3. Die Mitglieder sind darüber rechtzeitig zu informieren; es gelten die Fristen aus der Satzung.
4. Jedem Mitglied muss die Möglichkeit geboten werden, für den Vorstand zu kandidieren.
5. Jedes ordentliche Mitglied kann gegenüber der Geschäftsstelle erklären, dass es für den Vorstand kandidiert.

Das Mitglied übersendet der Geschäftsstelle ausschließlich über ein **Bewerbungsformular**, dass im Mitgliederbereich von freelens.com zur Verfügung gestellt wird, seine persönlichen Angaben. Diese bestehen aus:

1. Name, Vorname(n)
2. Postleitzahl und Wohnort
3. Geburtsjahr
4. Kurzbiografie (max. 900 Zeichen inkl. Leerzeichen)
5. Bewerbungstext (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
6. Link zu einer eigenen Webseite
7. E-Mail-Adresse
8. Porträtfoto

Die Geschäftsstelle fertigt aus den persönlichen Angaben ein einseitiges und einheitliches Kandidatenblatt als PDF, das den Mitgliedern im internen Bereich der Webseite zum Download bereitgehalten wird (Link zur Seite wird noch bekanntgegeben).

### Ablaufplan

- a) Bekanntgabe des Verfahrens an die Mitglieder
- b) Bewerbung als Kandidat\*in über **Bewerbungsformular** auf freelens.com
- c) Online-Veröffentlichung der Kandidatenblätter; Benachrichtigung der Mitglieder
- d) Online-Wahlverfahren während 7 Tagen per persönlicher E-Mail-Einladung an das Mitglied
- e) Auszählung der Ergebnisse durch externen Dienstleister oder Wahlkommission
- f) Abfrage bei den Kandidat\*innen, ob sie die Wahl annehmen
- g) Bekanntgabe der Wahlergebnisse

## **Fristen im Wahlverfahren**

- Bekanntgabe des Verfahrens an die Mitglieder, Bewerbungen sind ab diesem Zeitpunkt möglich
- 6 Wochen später: Online-Veröffentlichung der Kandidatenblätter auf der Webseite, Info dazu per Newsletter
- 4 Wochen Zeit zur Befragung der Kandidat\*innen durch die Mitglieder, Update der Fragen & Antworten wöchentlich, Infos dazu per Newsletter
- Online-Wahlverfahren über externen Dienstleister über einen Zeitraum von einer Woche

Um einen Austausch und/oder eine Befragung der Kandidat\*innen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, können Fragen an die Kandidat\*innen an die Geschäftsstelle übersandt werden. Diese wird die Fragen sammeln und an die Kandidat\*innen weiterleiten. Die Fragen und Antworten werden allen Mitgliedern einmal wöchentlich bekanntgegeben und im Mitgliederbereich unserer Webseite veröffentlicht, Aktualisierungen werden über Wahl-Newsletter angekündigt.

## **Datenschutz**

Die Wahl und die Weitergabe der E-Mail-Adressen an einen Dienstleister geschieht auf Grundlage der DSGVO unter Einbeziehung eines Auftragsverarbeitungs-Vertrages (AV-Vertrag).

Diese Vereinsordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes am 18. Juni 2020 in Kraft.